

## **Landes- und Regionalplanung**

**REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT**

**Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut,  
Neufassung des Kapitels B VI Energie (Vorranggebiete für Windenergieanlagen);  
Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2025 die Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut Neufassung des Kapitels B VI Energie und Anpassung des Kapitels B I Natur und Landschaft beschlossen.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 BayLpIG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtenspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit.

Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLpIG im Landratsamt Kelheim zur Einsichtnahme aus.

**Auslegungsort:**

Landratsamt Kelheim

Bauamt Zi.Nr. O2.68

Donaupark 12

93309 Kelheim

**Auslegungszeit:**

10. November 2025 bis 19. Dezember 2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Mo-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr)

Gleichzeitig sind die Verfahrensunterlagen in das Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen heruntergeladen werden:

- auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Landshut: [Aktuelle Fortschreibungen - Regionaler Planungsverband Landshut](#)
- auf der Homepage der Regierung von Niederbayern: [Regionalplanung - Regierung von Niederbayern](#)
- auf der Homepage des Landkreises Kelheim [Landkreis Kelheim](#)

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 19.12.2025 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu den im Rahmen der Fortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Geschäftsstelle, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, E-Mail: [region@landshut.org](mailto:region@landshut.org) zu äußern.

**Stellungnahmen können nach Art. 16 Abs. Satz 3 BayLpIG nur zu den Änderungen abgegeben werden.**

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Landshut verarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Äußerungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtsansprüche werden gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 3 BayLpIG durch die Beteiligung nicht begründet.

Landshut, den 24. Oktober 2025

Regionaler Planungsverband Landshut

Peter Dreier  
Landrat  
Verbandsvorsitzender